

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Schöffberger, Schmidt (München), Vahlberg, Dr. Glotz, Lutz, Büchler (Hof), Frau Dr. Martiny, Porzner, Wimmer (Neuötting), Dr. Haack, Dr. de With, Kolbow, Leidinger, Sieler (Amberg), Stiegler, Dr. Wernitz, Müller (Schweinfurt), Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Frau Schmidt (Nürnberg), Amling, Büchner (Speyer), Frau Odendahl, Reimann, Schäfer (Offenburg), Bachmaier, Dr. Emmerlich, Ewen, Lambinus, Sielaff, Frau Dr. Hamm-Brücher, Irmer, Weiss (München), Frau Dr. Vollmer, Kreuzeder, Frau Teubner, Frau Saibold, Kleinert (Marburg), Sellin, Hüser, Frau Krieger, Schily, Hoss, Frau Vennegerts, Frau Flinner, Dr. Knabe, Frau Unruh, Volmer, Dr. Mechtersheimer, Frau Oesterle-Schwerin, Frau Brahmst-Rock, Häfner, Frau Hillerich
— Drucksache 11/570 —

Rangierbahnhof München

A. Problem

Die Bundesregierung soll dazu aufgefordert werden, die Deutsche Bundesbahn zu veranlassen, den Rangierbahnhof München-Nord nicht zu errichten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß**C. Alternativen**

Die Fraktion DIE GRÜNEN fordert eine nochmalige Überprüfung des Projektes und einen vorläufigen Baustopp.

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 11/570 — abzulehnen.

Bonn, den 9. Dezember 1987

Der Ausschuß für Verkehr

Lemmrich	Dr. Jobst
Vorsitzender	Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Dr. Jobst

Der Antrag in Drucksache 11/570 wurde in der 27. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. September 1987 dem Ausschuß für Verkehr federführend sowie dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuß für Verkehr hat die Vorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1987 behandelt.

I. Ziele und Inhalt des Antrages

Die Deutsche Bundesbahn betreibt im Raume München zur Zeit zwei Rangierbahnhöfe: in München-Laim und in München-Ost. Durch die Aufteilung des Rangiergeschäftes ergeben sich vielfache Erschwernisse für den Betriebsablauf und Verzögerungen bei der Zustellung der Güterwagen.

Das Unternehmen plant daher seit 1936 den Bau eines neuen Rangierbahnhofes in München-Nord. Das betreffende Gelände befindet sich seit 1937 im Eigentum des Unternehmens. Es ist seit 1965 im Flächennutzungsplan als Eisenbahngebiet ausgewiesen. Der 1982 ergangene Planfeststellungsbeschluß für das Projekt ist inzwischen rechtskräftig geworden.

Die Antragsteller sehen in dem Bau des Rangierbahnhofes München-Nord unter den heutigen Umständen einen unvermeidbaren Eingriff in die Münchener Stadtstruktur. Es handele sich um einen Sperrriegel von etwa 4 km Länge und 1,5 km Breite, der zwei Stadtteile voneinander trenne. In den vergangenen Jahrzehnten seien im Umkreis des Eisenbahngeländes Wohnsiedlungen und gewerbliche Ansiedlungen entstanden. Für die rund 40 000 Menschen in diesem Umkreis wäre der Rangierbetrieb rund um die Uhr eine unvermeidbare Belastung. Das Projekt ziehe auch Schwerlastverkehr auf sich und zerstöre ein wertvolles Naherholungsgebiet. Die Antragsteller meinen, daß der an sich durchaus erforderliche neue Rangierbahnhof an einem anderen Standort gebaut werden könne.

II. Verlauf der Ausschußberatung

1. Die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP haben sich für Ablehnung des Antrages ausgesprochen. Sie sind der Auffassung, daß der unverzügliche Bau des Rangierbahnhofes zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unterneh-

mens auf dem Güterverkehrsmarkt unerlässlich sei. Es werde in Zukunft möglich sein, in verstärktem Umfange Ganzzüge in die Ballungszentren im Norden des Bundesgebietes zusammenzustellen, was eine wesentliche Voraussetzung für eine Beschleunigung des Gütertransportes sei. Die Fertigstellung des Projektes sei für 1991 geplant. Eine Verweisung auf alternative Standorte wäre eine wirtschaftlich unvermeidbare Verschiebung des Projektes auf unbestimmte Zeit. Die gegenwärtigen Planungen würden umfangreiche Maßnahmen zum Schutze der Anlieger und zum Landschaftsschutz einschließen.

2. Die Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN haben sich für einen vorläufigen Baustopp eingesetzt. Sie vertreten die Auffassung, daß sich die Verhältnisse im Umkreis des Bundesbahngeländes in den zurückliegenden 20 Jahren grundlegend verändert hätten, so daß neue Überlegungen über einen alternativen Standort notwendig seien. Der Rückgang im Güterverkehr der Bundesbahn und die freien Kapazitäten bei den vorhandenen Rangieranlagen in München-Laim und München-Ost erlaubten einen weiteren zeitlichen Aufschub für den Beginn der Bauarbeiten. Es gebe ein technisches Konzept für eine mehrstöckige Rangieranlage in einer Halle, bei der weitaus weniger Grundfläche als nach der herkömmlichen Bauweise erforderlich sei. Dieses Konzept müsse ernsthaft auf Realisierbarkeit überprüft werden. Es könne eventuell auch auf den jetzt vorhandenen Rangierflächen in München-Laim oder München-Ost durchgeführt werden.

III. Mitberatende Stellungnahmen, Beschlußvorschlag

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der Ausschuß hält sich für unzuständig und sieht sich außerstande, die stadtentwicklungs- und umweltpolitischen Auswirkungen des Rangierbahnhofes München-Nord zu beurteilen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat ebenfalls Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuß für Verkehr folgt diesen Empfehlungen und schlägt mit Stimmenmehrheit vor, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 9. Dezember 1987

Dr. Jobst

Berichterstatte